



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Daniel Roi (fraktionslos)

Aktueller Investitionsstau bei Straßen und Brücken in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/2770**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens
Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 04.03.2025)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Daniel Roi (fraktionslos)

Aktueller Investitionsstau bei Straßen und Brücken in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA Nr. 8/2770

Diese Kleine Anfrage wurde bereits im Jahr 2017 gestellt. Nun soll der aktuelle Stand und damit auch die Entwicklung des Investitionsstaus ermittelt werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Vorbemerkungen der Landesregierung

Für die von der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt betreuten Bundes- und Landesstraßen werden in regelmäßigen Abständen Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) durchgeführt. Brückenbauwerke werden ebenfalls regelmäßigen Bauwerksprüfungen unterzogen. Aus den Daten und Erkenntnissen der ZEB bzw. der Bauwerksprüfungen ergeben sich entsprechende Informationen über den Straßen- und Bauwerkszustand und den erforderlichen Handlungsbedarf.

Seit dem 01.01.2021 obliegt die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen der Autobahn GmbH des Bundes. Die Autobahn GmbH ist zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Erhaltung der Bundesautobahnen sowie für die Finanzierung und die vermögensmäßige Verwaltung.

Der kommunale Straßenbau ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden im Land. Diese Aufgabe gehört zu ihrem eigenen Wirkungskreis, die Kommunen unterliegen insoweit nur der Rechtsaufsicht, und nicht der Fachaufsicht.

Die Kommunen und Landkreise erhalten jährlich Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG), die unter anderem für den Unterhalt der Straßen und Brücken verwendet werden können. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei den Kommunen. Darüber hinaus besteht für die Kommunen die Möglichkeit über verschiedene Förderprogramme projektspezifische Förderungen zu erhalten, die ganz oder anteilig auch für den kommunalen Straßenbau verwendet werden können.

- 1. Wie hoch ist der Investitionsstau bei allen Kreisstraßen in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln.**

2. **Wie haben sich die Investitionen in Kreisstraßen seit 2017 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten.**
3. **Wie haben sich die Investitionen in kommunale Straßen (auch in den kreisangehörigen Kommunen) seit 2017 entwickelt?**
4. **Wie hoch ist der Investitionsstau bei allen kommunalen Straßen (auch bei den kreisangehörigen Kommunen) in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Kommunen aufschlüsseln.**

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die von den Kommunen als Selbstverwaltungsaufgaben im Rahmen der ihnen zukommenden verfassungsrechtlichen Organisationshoheit wahrgenommen werden und insoweit ausschließlich der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht unterliegen. Im Bereich der von den Kommunen wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben und der damit einhergehenden Eigenverantwortlichkeit erstreckt sich die Verantwortlichkeit der Landesregierung nur auf die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten folgende Pauschalen über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG) zur Verfügung gestellt (Angaben in EUR):

Landkreise/ kreisfreie Städte	2017	2018	2019
Dessau-Roßlau	1.270.800	1.270.800	1.576.339
Halle (Saale)	3.450.000	3.450.000	4.279.486
Magdeburg	4.500.000	4.500.000	5.581.938
Altmarkkreis Salzwedel	2.226.461	2.226.461	2.761.770
Anhalt-Bitterfeld	2.092.050	2.092.050	2.595.043
Börde	2.811.722	2.811.722	3.487.746
Burgenlandkreis	1.983.205	1.983.205	2.460.028
Harz	2.127.715	2.127.715	2.639.283
Jerichower Land	1.205.342	1.205.342	1.495.143
Mansfeld-Südharz	1.271.953	1.271.953	1.577.769
Saalekreis	1.950.416	1.950.416	2.419.356
Salzlandkreis	1.928.536	1.928.536	2.392.215
Stendal	2.141.405	2.141.405	2.656.264
Wittenberg	1.776.195	1.776.195	2.203.247

Ab 2020 ist die maßnahmenbezogene Mittelbereitstellung für den kommunalen Straßenbau weggefallen. Insofern liegen der Landesregierung ab 2020 keine konkreten Informationen zur Entwicklung der Investitionen in den kommunalen Straßenbau vor. Ebenfalls verfügt die Landesregierung über keine Informationen bezüglich eines Vorhandenseins und der Höhe des Investitionsstaus bei den kommunalen Straßen.

5. Wie hoch ist der Investitionsstau bei den Landesstraßen in Sachsen-Anhalt? Wenn möglich, bitte auch nach Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Um den Zustand der Landesstraßen insgesamt zu verbessern, werden aktuell jährlich rund 70 Mio. EUR benötigt.

Da bei kontinuierlicher Erhaltung des Straßennetzes immer verschiedene Einflussfaktoren (z.B. stetiger Verschleiß, Alterung der Fahrbahnen, Witterungseinflüsse) zur Zustandsverschlechterung beitragen, ist ein vollständiger Abbau des Anteils sanierungsbedürftiger Streckenabschnitte nur theoretisch möglich.

Die kreisfreien Städte sind Baulastträger der Ortsdurchfahrten der sich auf ihrem Gebiet befindenden Landesstraßen und damit für die Erhaltung dieser Straßenabschnitte eigenverantwortlich zuständig.

6. Wie haben sich die Investitionen in die Landstraßen Sachsen-Anhalts seit 2017 entwickelt?

Siehe Beantwortung zu Frage 10

7. Wie hoch ist der Investitionsstau bei den Bundesstraßen im Land Sachsen-Anhalt? Bitte nach Straßen und geplante Investitionen aufschlüsseln.

Für die Erhaltung der Bundesstraßen wurden seitens des Bundes in den letzten Jahren Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt.

Der Finanz- und Erhaltungsbedarf für alle Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) wird seit dem Jahr 2022 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr und der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen einheitlich prognostiziert und festlegt.

Gemäß den vorläufigen Prognoseergebnissen ergibt sich für die Anlagenteile Fahrbahnen, Ingenieurbauwerke und die Sonstige Anlagenteile der Bundesstraßen im Land Sachsen-Anhalt ein prognostizierter Investitionsbedarf für die Bauliche Erhaltung von rund 87 Mio. EUR in 2025 bis zu 131 Mio. EUR am Prognoseende im Jahr 2032.

Die kreisfreien Städte sind Baulastträger der Ortsdurchfahrten der sich auf ihrem Gebiet befindenden Bundesstraßen und damit für die Erhaltung dieser Straßenabschnitte eigenverantwortlich zuständig.

8. Wie hoch ist der Investitionsstau bei den Bundesautobahnen im Land Sachsen-Anhalt? Bitte nach Straßen und geplante Investitionen aufschlüsseln.

Aufgrund der seit 2021 geänderten Zuständigkeit für die Bundesautobahnen liegen der Landesregierung keine Informationen zum Investitionsstau bei den Bundesautobahnen vor.

9. Wie hoch ist der Investitionsstau bei Brücken in Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Zuständigkeiten.

Die im Ergebnis der Bauwerksprüfungen ermittelten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für Landesstraßenbrücken ergeben Investitionskosten in Höhe von ca. 160 Mio. EUR.

Für die Erhaltung der Bundesstraßenbrücken wurden seitens des Bundes in den letzten Jahren Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt. Bezüglich des Investitionsbedarfs wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Bzgl. der Brücken im Zuge von kommunalen Straßen wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen.

10. Wie haben sich die Investitionen der Kommunen, Landkreise, des Landes und des Bundes in Brücken seit 2017 entwickelt? Bitte nach Zuständigkeiten aufschlüsseln.

Die Entwicklung der Investitionen in Bundes- und Landesstraßen seit 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Bundesstraßen		Landesstraßen	
	insgesamt	davon Brückenbauwerke	insgesamt	davon Brückenbauwerke
2017	72,3 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	32,4 Mio. EUR	3,8 Mio. EUR
2018	68,5 Mio. EUR	13,3 Mio. EUR	42,0 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR
2019	52,1 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	31,3 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR
2020	44,9 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	40,6 Mio. EUR	8,6 Mio. EUR
2021	54,5 Mio. EUR	11,6 Mio. EUR	43,1 Mio. EUR	6,7 Mio. EUR
2022	56,9 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	46,6 Mio. EUR	11,2 Mio. EUR
2023	75,1 Mio. EUR	4,1 Mio. EUR	50,2 Mio. EUR	11,5 Mio. EUR
2024	74,1 Mio. EUR	4,2 Mio. EUR	72,9 Mio. EUR	6,3 Mio. EUR

Die vorstehende Ermittlung der jährlichen Investitionen enthält sowohl für den Bereich der Bundes- als auch der Landesstraßen die Investitionskosten, die als Erhaltungsmittel interpretiert wurden.

Bzgl. der Brücken im Zuge von kommunalen Straßen wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen.